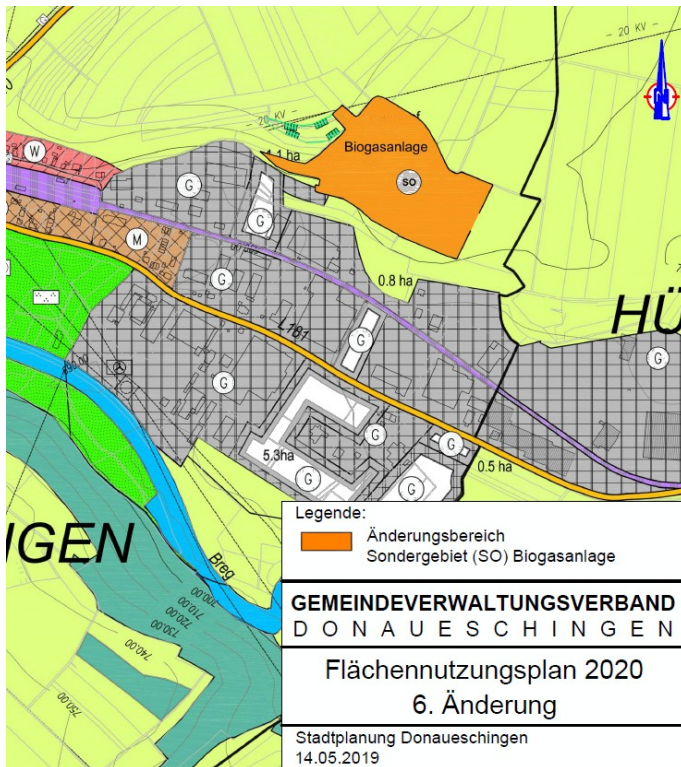


Flächennutzungsplan 2020 6. Änderung

Sondergebiet Palmhof in Bräunlingen, Gemarkung Bräunlingen

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 6a Baugesetzbuch



Art der Darstellung

Bisherige Darstellung	Außenbereich, landwirtschaftliche Nutzfläche
Zukünftige Darstellung	Sondergebiet für Landwirtschaft und Biomasseanlage
Größe der dargestellten Fläche	6,64 ha

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 6a BauGB ist der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, die über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, informiert.

Anlass und Ziel der 6. Änderung

Anlass der Bauleitplanung ist die beabsichtigte Änderung und Ertüchtigung einer am Standort des landwirtschaftlichen Betriebes Palmhof im Außenbereich der Stadt Bräunlingen vorhandenen Biomasseanlage mit Biomasselager, Gaserzeugung und Gasverstromung (Biogasanlage). Zu den vorhandenen Nutzungen mit Bodenwertschöpfung durch Ackerbau, Tierhaltungsanlagen (Rinder, Milchvieh mit eigener Nachzucht), Lohnunternehmung) soll Kapazität geschaffen werden für eine Erweiterung und Ertüchtigung von Landwirtschaft und Biomasseanlage. Zur Herleitung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen nach dem Baugesetzbuch und die planungsrechtliche Absicherung des Standortes mit den vorhandenen und geplanten Nutzungen und Betriebsteilen insgesamt besteht das Erfordernis einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bräunlingen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung und Ausweisung des „Sondergebietes Palmhof“.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 lagen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Prognose der Stickstoffdeposition im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomassekessels auf der Biogasanlage des Betriebs Hubert Ewald in Bräunlingen, erstellt durch die als Messstelle nach § 29b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Firma iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, 79098 Freiburg, Eisenbahnstraße 43, vom 15.01.2019.
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zu den Emissionen an Schall und den resultierenden Immissionen, erstellt durch die als Messstelle nach § 29b des BImSchG bekanntgegebenen Firma Ingenieurbüro Greiner GbR, 82110 Germering, Otto-Wagner-Straße 2a, vom 17.07.2014.
- Ausbreitungs- und Auswirkungsbetrachtung durch die Firma proTerra Umweltschutz -und Managementberatung GmbH Umweltgutachter (Sachverständiger nach § 29 BImSchG für Anlagensicherheit) , 79336 Herbolzheim-Broggingen, Riedstraße 18, vom 13.02.2017.
- Messbericht zur schalltechnischen Überwachungsmessung am Standort Palmhof, erstellt durch die als Messstelle nach § 29b des BImSchG bekanntgegebenen Firma Accon GmbH, 86926 Greifenberg, Gewerbering 5, vom 31.03.2017.
- Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung, Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Sondergebiet Palmhof“, erstellt durch die Firma SLC – Simonsen Lill Consult, 79110 Freiburg, Windaustraße 2, vom 31.12.2018/03.05.2019.
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen und die Übersicht über die Stellungnahmen sind Bestandteil der Verfahrensunterlagen.

Die zu berücksichtigenden Umweltbelange sind im Wesentlichen im Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan und stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung dar.

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung (§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie die Öffentlichkeit wurden im Zuge der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch ortsübliche frühzeitige öffentliche Bekanntmachung, Veröffentlichung im Internetportal des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV), Auslegung in der Zeit vom 27.05.2019 bis zum 27.06.2019 und Diskussion des Planentwurfs und der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Verbandsversammlung des GVV Donaueschingen am 03.07.2019 frühzeitig informiert.

Aufgrund der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des GVV Donaueschingen in der Sitzung am 03.07.2019 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch ortsübliche öffentliche Bekanntmachung, Veröffentlichung im Internetportal des GVV Donaueschingen, Auslegung in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30.08.2019 und Diskussion des Planunterlagen und der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Verbandsversammlung des GVV Donaueschingen am 23.10.2019 beteiligt.

Die Stellungnahme der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit und die umweltrelevanten Belange wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Die Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit betreffen überwiegend das Bauleitplanverfahren der Stadt Bräunlingen.

Umweltbelange

Die zu berücksichtigenden Umweltbelange sind im Wesentlichen im Umweltbericht gemäß den Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse der Umweltprüfung dar. Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde in der Abwägung berücksichtigt. Die Umweltprüfung umfasste insbesondere die Ermittlung und Bewertung umweltrelevanter Auswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020.

Mit dem Umweltbericht wurden die zu erwartenden Auswirkungen, auch mit Bezug auf den vorherigen Umweltzustand, untersucht und bewertet. Als Auswirkungen wurden baubedingte Auswirkungen und betriebsbedingte Auswirkungen unter Verwendung einer sachverständig erstellten Prognose zu den Emissionen an Stickstoff und den Immissionen und Auswirkungen

auf die Gebiete und Ausweisungen mit Schutzanspruch berücksichtigt. Mit dem Umweltbericht wurden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung von Auswirkungen sowie naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen (Ermittlung der Ausgleichsbedarfs und Maßnahmen) erarbeitet. Der Umweltbericht weist unter Durchführung von Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen und landschaftsgerechter Eingrünung des Vorhabens die ökologische Verträglichkeit der Planänderung aus.

Im Umweltbericht wurden die umweltprüfungsrelevanten Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die im Hinblick auf die Umweltbelange planungsrelevanten Vorgaben aufgeführt. Es erfolgte zunächst eine (nach Schutzgütern differenzierte) Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebietes und der voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiete. Außerdem wurden naturschutzfachliche Zielvorstellungen bei Nicht-Durchführung der Planung formuliert, um die sog. „Null-Variante“ im Sinne des UVPG, auch als Eingriffsbewertungsgrundlage, zu beschreiben. Darauf basierend, wurde getrennt nach den einzelnen

Schutzgütern unter Berücksichtigung potenzieller Wechselwirkungen - eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erstellt.

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden wurden minimiert. Aufgrund der Lage des Plangebiets in der Zone IIIB des Wasserschutzgebiets „Gutterquelle Donaueschingen“ sowie in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiets „Schaafacker Hüfingen“ besteht ein höheres Schutzerfordernis für das Grundwasser, dem durch geeignete Vorkehrungen beim Bau sowie technischer Vorkehrungen an den Anlagen in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Die Einhaltung der geltenden Richt- und Grenzwerte für Beeinträchtigungen durch Schall und Gerüche ist sichergestellt. Gegen Havarien und Störfälle wird ausreichende Vorsorge getroffen. Belange des Kultur- und Sachgüterschutzes sind im Hinblick auf ein merowingerzeitliches Gräberfeld betroffen. Im Falle von Funden wird die Bergung durch die Denkmalschutzbehörde sichergestellt.

Das in das Plangebiet hineinreichende geschützte Biotop „Magerrasen SO Palmbuck I“ (Biotopnummer 180163265031) wird nicht direkt beeinträchtigt und wurde in das Eingrünungskonzept integriert. Für die westlich an das Plangebiet angrenzenden Schutzgebiete NSG „Palmbuck“, FFH-Gebiet 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ und das geschützte Biotop „NSG Palmbuck“ (Biotopnummer: 180163265034) sowie die südlich davon gelegenen Flachland-Mähwiese können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für das weiter entfernt liegende Vogelschutzgebiet 8017-441 „Baar“. Mit dem grünordnerischen Maßnahmenkonzept erfolgt eine vollständige Kompensation der Eingriffe in Biotoptypen. Für den Boden erfolgt eine Teilkompensation über Maßnahmen des Bodenschutzes, das dann noch bestehende Kompensationsdefizit wird schutzgutübergreifend über naturschutzfachliche Maßnahmen geleistet. Umsetzungsdefizite natur- und bodenschutzrechtlicher Auflagen aus früheren Vorhaben wurden ermittelt und einbezogen. Das Maßnahmenkonzept stellt neben dem rechnerischen Bilanzausgleich die bestmögliche Eingrünung sowie die Berücksichtigung aller artenschutzrechtlichen Belange sicher.

Durch Umsetzung der im Umweltbericht vorgegebenen Vermeidungs-, Verringerungs- und Kompensationsmaßnahmen und deren Absicherung durch Festsetzungen im Bebauungsplan wird sichergestellt, dass von den durch die Bebauungsplanung ermöglichten Vorhaben keine nachhaltigen erheblichen Negativwirkungen auf die Schutzgüter ausgehen. Insbesondere sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter zu erwarten sind, wie im Umweltbericht und seinen Anlagen ausführlich dargelegt wird. Auf die ausführlichen Darstellungen, Beschreibungen und Vorgaben im Umweltbericht mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Natura 2000- Vorprüfung wird verwiesen.

Planungsalternativen

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 erfasst die Flurstücke 2538, 2537, 2524/1, 2546, 2547, 2549 und 2550 in der Gemarkung Bräunlingen der Stadt Bräunlingen. Die Flurstücke und Flächen befinden sich unmittelbar an der landwirtschaftlichen Hof- und Betriebsstelle Palmhof mit der bereits vorhandenen Biomasseanlage und den Nutzungsstrukturen des landwirtschaftlichen Betriebes Palmhof. Auf den Flächen und Teilflächen im Plangebiet sind der landwirtschaftliche Betrieb Palmhof und die Biogasanlage bereits als Bestand vorhanden. Die Realisierung einer Ertüchtigung und Änderung der Bestandsanlagen von Landwirtschaft und Biomasseanlage ist nur innerhalb der mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 dargestellten Flächen möglich. Planungsalternativen sind damit nicht darstellbar.